

**Erhebungsbogen für Mandanten
in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft¹
zu den Feststellungen nach dem
Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
(Geldwäschegesetz – GwG)**

A. Identifizierung

1. Mandant

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Firma, Name oder Bezeichnung)

(Rechtsform)

(Registernummer – soweit vorhanden)

(Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

Name und Vorname der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter:

- Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person:

(Firma, Name oder Bezeichnung)

(Rechtsform)

(Registernummer – soweit vorhanden)

(Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

¹ Die StBK des Freistaates Sachsen möchte ihren Mitgliedern mit diesem Mustererhebungsbogen eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellen. Es besteht keine Pflicht, diesen zu verwenden. Es sind alle Geschlechtsformen betroffen; zur besseren Übersichtlichkeit wird lediglich die männliche Geschlechtsform verwendet.

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Die Identität des Mandanten wurde überprüft (Kopien/Unterlagen sind erstellt und liegen bei):

- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis
- Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente
- eigene Einsichtnahme in die Register- oder Verzeichnisdaten
- anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind, weil vorliegend vereinfachte Sorgfaltspflichten ausreichen

2. Für den Mandanten auftretende Person (sofern vorhanden; gegebenenfalls für mehrere Personen separat ausfüllen)

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- Person wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Die Identität des Mandanten wurde überprüft (Kopien/Unterlagen sind erstellt und liegen bei):

- durch gültigen Ausweis/Pass

Ausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde

- durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem
- anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind, weil vorliegend vereinfachte Sorgfaltspflichten ausreichen

c) Berechtigung der für den Mandanten auftretenden Person überprüft anhand von

B. Wirtschaftlich Berechtigter des Mandanten § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

1. Mandant ist juristische Person oder sonstige Gesellschaft und nicht börsennotiert, § 3 Abs. 2 GwG

Hinweis: wirtschaftlich Berechtigter ist bei juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften (gegebenenfalls sind die Identitäten mehrerer Personen festzustellen und zu prüfen.)

- entweder jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt
- oder mangels vorgenannter Personen der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners („fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“).

a) Identitätsfeststellung

Name/n (oder Gesellschafterliste):

b) Identitätsüberprüfung

- Bei **juristischer Person oder eingetragener Personengesellschaft:** Nachweis der Registrierung im Transparenzregister oder Auszug der über das Transparenzregister zugänglichen Daten ist eingeholt und beigefügt
- Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde – ggf. zusätzlich – überprüft anhand von

2. Mandant ist rechtsfähige Stiftung oder unterliegt einer vergleichbaren Rechtsgestaltung, § 3 Abs. 3 GwG

Wirtschaftlich Berechtigter ist eine

- natürliche Person als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektor
- natürliche Person als Mitglied des Vorstandes
- natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist
- Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt wird, da die natürliche Person, die Begünstigte des verwaltenden Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist
- natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt

a) Identitätsfeststellung

Name/n

b) Identitätsüberprüfung

- Nachweis der Registrierung im Transparenzregister oder Auszug der über das Transparenzregister zugänglichen Daten ist eingeholt und beigefügt.
- Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde – gegebenenfalls zusätzlich – überprüft anhand von

**3. Wirtschaftlich Berechtigter aufgrund eines Handelns auf Veranlassung,
§ 3 Abs. 4 GwG**

Wird ein Mandatsauftrag auf Veranlassung eines anderen als des Mandanten durchgeführt?

Nein

Ja

a) Identitätsfeststellung

Name

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von

C. Angaben zum Mandat, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG

Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus dem Mandat selbst

Zweck und Art des Mandats sind wie folgt ermittelt worden:

(Kanzleiname)

(Sachbearbeiter / Mandatsnummer)

D. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG

- Weder ein oder mehrere Mitglied/er des Vertretungsorgans noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

- Ein oder mehrere Mitglied/er des Vertretungsorgans und/oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist/sind selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genaue Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel